

## **EWS durchgefallen schon wieder :(**

**Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 29. November 2007 19:03**

Willkommen im Club. Das Problem ist, dass die Unis sich nicht mit Staatsexamensmodalitäten auskennen und das die staatlichen Institutionen keinen Plan von Prüfungs- und Studienordnungen haben.

Also bei uns ist Psycho auch schriftlich. Psychoklausur + Erziehungswissenschaftsklausur + mündliche Prüfung Grundschulpädagogik ergibt eine Note. Wenn man in der mündlichen durchfällt, muss man auch die schriftlichen wiederholen. Schriftlich darf man glaube ich im Schnitt mit Grundschulpädagogik einen bestimmten Schnitt nicht unterschreiten. (5,0?).

Meiner Meinung nach könntest du deine Psychonte mitnehmen und einfach noch mal die mündliche wiederholen.

Ich würde dir folgendes empfehlen:

Lies die Landeslehrerprüfungsordnung für Bayern

Stelle jetzt schon einen Antrag auf Wiederholung, damit du keine Frist verpasst.

Spreche noch mal mit dem Prüfer und der Fachschaft.

An unserer Uni gibts beim Studentenwerk /Studentenrat eine kostenlose Rechtsberatung, die sich sicherlich auch damit auskennt - habt ihr so was auch? Wenn alle Stränge reissen, würde ich zu einem Anwalt für Hochschulrecht gehen, der muss es ja dann wissen (aber er kostet Geld - Rechtschutz???).

Ich war heute noch mal bei meinem Prüfer fürs Staatsexamen und der meinte, dass der Prüfer kein Mitspracherecht sondern nur Protokolfunktion hat. Aber das müsste dein Prüfer wissen bzw. frage ich mich, warum er nicht in der Prüfung auf diesen Fehler reagiert hat. Komische Welt. Am Ende schaffen einen die Formalitäten mehr als die Prüfungen.

Elli